



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5879

Alle Abg

26. Oktober 2021

Seite 1 von 13

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Telefon: 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 28. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD, BÜNDIS 90/ DIE GRÜNEN und der AfD haben zur o.g. Sitzung um schriftliche Beantwortung der Fragen bezüglich des Entwurfs des „Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“ hier: Einzelplan 14 gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Fragen der Fraktion der SPD zum Entwurf des Haushaltes 2022 (Einzelplan 14):

Frage 1:

Welche Haushaltsmittel sind für die angekündigte Förderung der Mobilfunkkoordinatoren vorgesehen?

Antwort:

Das Land fördert Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, die den flächendeckenden Mobilfunkausbau z. B. bei der Standortsuche oder bei Genehmigungsverfahren unterstützen und als zentrale Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Mobilfunkfragen zur Verfügung stehen.

Dafür stellt das Land für einen Zeitraum von drei Jahren insgesamt bis zu 11 Mio. EUR aus Kapitel 14 500 Titelgruppe 72 bereit.

Frage 2:

Welche Haushaltsmittel dienen der unmittelbaren Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie?

Antwort:

Grundsätzlich werden die direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie über das vom Landtag durch das Haushaltsnachtragsgesetz vom 24. März 2020 verabschiedete Sondervermögen („NRW-Rettungsschirm“) finanziert. Die dafür vorgesehenen Landesmittel werden für alle Ressorts zentral im Kapitel 20 020 Titel 234 00 vereinnahmt und können dann durch Vermerk Nr. 2 dieses Titels in Verbindung mit Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 14 010 TG 88 für das Ressort „Wirtschaft, Energie, Innovation und Digitalisierung“ verausgabt werden.

Bundesmittel zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise werden für das MWIDE bei Kapitel 14 010 Titelgruppe 89 und 90 verausgabt.

Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel bestimmt sich anhand der vom Haushalts- und Finanzausschuss bewilligten Maßnahmen; konkrete Haushaltsansätze werden in den jährlichen Haushaltsplänen nicht etatisiert.

Frage 3:

Welche Haushaltsmittel dienen der unmittelbaren Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe?

Antwort:

Im Juli 2021 wurden dem MWIDE und dem MULNV zunächst 35 Mio. EUR für die Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden für Unternehmen, Gewerbetreibende, freiberuflich und selbständig Tätige sowie für existenzgefährdete Landwirtinnen und Landwirte und für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei Kapitel 14 020 Titel 683 10 zur Verfügung gestellt.

Über das Sondervermögen des Bundes werden Nordrhein-Westfalen für das Programm zur Unterstützung von durch Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur weitere Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Hierfür hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem NRW-Wiederaufbauhilfegesetz 2021 und dem Nachtragshaushaltsgesetz 2021 das Sondervermögen „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“ als Beilage 5 zum Haushaltsplan der allgemeinen Finanzverwaltung errichtet.

Im aktuell vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 sind die Haushaltsmittel zur unmittelbaren Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe nicht etatisiert.

Frage 4:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung

Titelgruppe 70 Beauftragter der Landesregierung für Informationssicherheit (CIO)

Titel 526 70 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben

Welche Gutachten plant die Landesregierung im Tätigkeitsbereich des CIO in Auftrag zu geben?

Antwort:

In Kapitel 14 200 Titel 526 70 sind Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben im Tätigkeitsbereich des CIO veranschlagt. Die Vergabe von Gutachten im Haushaltsjahr 2022 ist derzeit nicht geplant. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit stehen die Haushaltsmittel auch für andere Titel der Titelgruppe zur Verfügung.

Frage 5:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung

Titelgruppe 71 Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Titel 546 71 Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Wie genau ist die dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ausgestaltet?

Antwort:

CIO/MWIDE stellt zentrale Mittel für die Online-Dienststellentwicklung im Rahmen der OZG-Umsetzung zur Verfügung. Diese Mittel wurden entsprechend der Zuständigkeiten des OZG-Umsetzungskatalogs den Ressorts zugeordnet. Die Kosten für die durch die Ressorts umgesetzten Onlinedienste werden im Rahmen der zentralen verfügbaren Haushaltsmittel sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der AG Technik durch das MWIDE getragen.

In den Ressorts wurden für die Koordination des gesamten OZG-Prozesses jeweils OZG-Ressortkoordinatoren und OZG-Ressortkoordinatorinnen eingesetzt, die ebenfalls aus den zentralen OZG-Mitteln getragen werden.

Außerdem werden die Ressorts durch die vom MWIDE bei der d-NRW AöR eingerichtete OZG-Koordinierungsstelle bei der OZG-Umsetzung unterstützt. Neben den allgemeinen Koordinations- und Unterstützungsmaßnahmen werden die Ressorts bei der Bereitstellung von Dienstleistungsressourcen unterstützt.

Frage 6:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung

Titelgruppe 72 Ressourcen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes

Wieso benötigt die Landesregierung zusätzliche Mittel für Sachverständige (Titel 526 72)? Steht dieser Mittelaufwuchs für externe Beratung in Zusammenhang mit dem unter Titel 422 72 dargestellten Stellenabbau?

Antwort:

Es werden in Summe bei der o.g. Titelgruppe keine zusätzlichen Mittel benötigt; der Ansatz geht sogar um rd. 6,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zurück. Das Mehr bei diesem Titel ist bedingt durch eine haushaltsneutrale Umsetzung (Mittelverlagerung) aus Titel 633 72, um die Veranschlagung hinsichtlich der zu erwartenden Bedarfe zu optimieren.

Der Mittelaufwuchs steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit dem unter Titel 422 72 dargestellten Stellenabbau.

Frage 7:

Kapitel 14 500 Digitales

Titelgruppe 71 Digitale Modell- und Transferprojekte

Titel 686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Wieso reduziert die Landesregierung die Mittel für die digitalen Modellregionen?

Antwort:

Die Mittelbereitstellung für die Digitalen Modellregionen über die gesamte Laufzeit betrachtet, wurde nicht reduziert, sondern ist so geblieben, wie 2018 konzipiert.

Über das Programm Digitale Modellregionen der Titelgruppe 71 werden Projekte mit einer in der Regel dreijährigen Laufzeit gefördert. Viele dieser Projekte wurden bereits 2018 und 2019 begonnen und hatten 2020 und 2021 den größten Finanzbedarf. Eine Spitze in diesem Jahr war bereits bei der Antragstellung erkennbar. Diesem Bedarf trug vor allem der Haushalt 2021 Rechnung. In 2022 ist der Zuwendungsbedarf im Rahmen der Projekte rückläufig. Für 2022 konnte daher ein verminderter Jahres-Ansatz gewählt werden.

Es handelt sich dabei um einen üblichen Zyklus für befristete Förderprogramme, die über den Gesamtverlauf betrachtet zumeist nicht linear verlaufen, sondern einen wechselnden jährlichen Finanzbedarf haben.

Frage 8:

Kapitel 14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Titelgruppen 62, 63, 64 und 65 Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE)

Stellt der Mittelaufwuchs in diesen Titelgruppen sicher, dass der von 50% auf 40% verringerte EU-Förderanteil (für alle Regionen in NRW mit Ausnahme des Regierungsbezirks Münster) vollständig durch Landesmittel kompensiert wird und damit gleichbleibende Förderquoten für Kommunen und Projektträger garantiert werden?

Antwort:

Der Anteil der Landesmittel wird in den Titelgruppen 62 und 64, der EU-Förderanteil in den Titelgruppen 63 und 65 für die jeweiligen Förderzeiträume dargestellt.

Die Sicherstellung der Landeskofinanzierung für Kommunen und Projektträger erfolgt unverändert im Rahmen der Vorgaben des § 28 Haushaltsgesetz (HHG), der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den VV zur LHO. § 44 der LHO sowie die VV zu § 44 LHO ermöglichen Förderungen von 40 – 80%. In Ausnahmen und von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen abhängig, sind gemäß § 28 Abs. 3 HHG Förderquoten bis zu 100% möglich.

Mit dem aktuellen Haushaltsentwurf 2022 wird die erforderliche Landes-
kofinanzierung sichergestellt.

**Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Entwurf des
Haushaltes 2022 (Einzelplan 14):**

Frage 1:

Kapitel 14 010 Ministerium

Titel 547 14 Sächliche Verwaltungsausgaben Innovation und Märkte

Die aus dem Titel 547 10 zu verlagernden Mittel betragen 1,6 Millionen
Euro, der Aufwuchs in diesem Titel soll aber bei 13,8 Millionen Euro lie-
gen. Der geplante Zuwachs wird nicht begründet.

Welche konkreten Gründe gibt es für die gewünschte Erhöhung?

Antwort:

Die Mittelerhöhung dient der Umsetzung der für 2022 vorgesehenen
Maßnahmen im Kontext „Innovation und Märkte“. Dazu gehören u. a. die
Beauftragung von Projektträgern zur Durchführung von landeseigenen
Förderprogrammen sowie der Auf- und Ausbau von Innovations- und
Kompetenznetzwerken und Innovationsinkubatoren in den Handlungsfel-
dern Cybersicherheit / IKT, industrielle Transformation, Biotechnologie /
LifeScience und Quantentechnologie.

Frage 2:

Kapitel 14 010 Ministerium

Titel 547 15 Sächliche Verwaltungsausgaben Digitalisierung und Wirt-
schaftsförderung

Die Mittel sollen um 1,8 Millionen auf 7,8 Millionen Euro steigen. Der ge-
plante Zuwachs wird nicht begründet.

Welche konkreten Gründe gibt es für die gewünschte Erhöhung?

Antwort:

Die Mittelerhöhung dient der Umsetzung der für 2022 vorgesehenen
Maßnahmen im Kontext Digitalisierung und Wirtschaft. Dazu gehören

u. a. die Beauftragung von Projektträgern zur Durchführung von landeseigenen Förderprogrammen. Die Ansatzserhöhung resultiert insbesondere aus Mehrbedarfen in der Abwicklung des Förderprogramms „Mittelstand Innovativ & Digital (MID)“ aufgrund steigender Antragszahlen und für die Abwicklung des neuen Scale.up-Programms.

Frage 3:

Kapitel 14 010 Ministerium

Titel 546 60 Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit

Die Mittel sollen um 3,0 Millionen auf 4,8 Millionen Euro steigen. Der geplante Zuwachs wird nicht begründet.

Welche konkreten Gründe gibt es für die gewünschte Erhöhung?

Antwort:

Die Zweckbestimmung der Titelgruppe 60 ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 wie folgt erweitert worden: „Angelegenheiten der Informationstechnik, der Digitalen Modellbehörde und der Informationssicherheit.“ Insbesondere im Bereich der Digitalen Modellbehörde stehen nach Abschluss des Programms „MWIDE digital 2022“ weitere Folgeaufgaben an. Aus § 12 EGovG NRW ergeben sich zahlreiche Pflichten zur Optimierung und Digitalisierung aller Verwaltungsprozesse des MWIDE, die umzusetzen sind.

Um die fortschreitende Digitalisierung sinnvoll voranzutreiben, muss auch der Schutz von Informationen vor Gefahren oder Manipulation durch Maßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit und Informationssicherheit gewährleistet sein. Entsprechende Ausgaben sind hier veranschlagt.

Darüber hinaus sind weitere Ausgaben für den Umzug des Serverraums, die geplante Georedundanz der Server- und Speichersysteme sowie Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich IT-Ausstattung vorgesehen.

Frage 4:

Kapitel 14 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 972 30 Minderausgaben zur anteiligen Substitution der pauschalen Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2012

Die globalen Minderausgaben sollen um -26,5 Millionen Euro auf -48,9 Millionen Euro erhöht werden. Ausweislich der Antwort auf Punkt 2 in der Vorlage 17/5750 wird davon ausgegangen, dass es sich um die von der Landesregierung angenommene Digitaldividende für 2022 handelt.

Warum plant die Landesregierung nicht die Effizienzgewinne aufgrund der Digitalisierung in den Bereichen abzuschöpfen, in denen sie angeblich anfallen?

Antwort:

Die Vorgängerregierung führte bereits unter 2.2 Allgemeiner Teil der Gesetzesbegründung zum Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) -Drucksache 16/10379- vom 02.12.2015 aus, dass Angaben zu Entlastungswirkungen nur auf der Basis eines globalen und pauschalen Ansatzes möglich seien.

Danach „hängt dies zum einen wiederum mit der unterschiedlichen Ausgangslage in den einzelnen Behörden zusammen. Damit ist nicht nur die unterschiedliche „E-Government-Reife“ von Behörden gemeint (Ist-Zustand), sondern ebenso die unterschiedliche Art der anfallenden Sachaufgaben; es liegt z. B. auf der Hand, dass die elektronische Abwicklung von sog. Massenverfahren ein deutlich höheres Einsparpotenzial bietet als diejenige in Aufgabenbereichen mit relativ geringen Fallzahlen.“

Die amtierende Landesregierung geht ebenfalls, wie die vorherige Landesregierung, von einer Pauschalierung aus. Sie führt zu einer gerechteren Entlastung, da Einsparungen oft Querschnitte betreffen.

Die Ressorts haben dadurch mehr Spielräume, an welcher Stelle sie Einsparungen vornehmen können.

Somit wäre der Aufwand einer detaillierten Darstellung nicht nur unverhältnismäßig hoch, sondern auch noch ineffektiv.

Fragen der Fraktion der AfD zum Entwurf des Haushaltes 2022 (Einzelplan 14):

Frage 1

Kapitel 14 010 Ministerium

Titelgruppe 67 Digitalisierung im Gewerberecht

Wie hoch wird der Anteil der Investitionskosten und wie hoch wird der Anteil der Unterhaltskosten für das Wirtschafts-Service-Portal.NRW veranschlagt?

Antwort:

Im Rahmen des dynamischen Ausbaus des Wirtschafts-Service-Portals.NRW werden bis Ende 2022 ca. 400 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft zur Verfügung stehen. Dabei erfolgt die Finanzierung zum einen aus dem Landeshaushalt und zum anderen als sog. „Einer-für-Alle“-Leistungen mit Mitteln aus dem Bundes-Konjunkturpaket.

Die Landesmittel sind in Kapitel 14 010 Titelgruppe 67 veranschlagt.

Im Haushaltsjahr 2020 sind von Gesamtausgaben in Höhe von rd. 5,5 Mio. EUR lediglich 0,6 Mio. EUR für Betrieb des Wirtschafts-Service-Portals.NRW verausgabt worden. Inwiefern sich dieses Verhältnis in den nächsten Jahren fortsetzt, ist aufgrund der Dynamik im Ausbau und der unterschiedlichen Finanzierungsquellen derzeit schwer prognostizierbar.

Frage 2:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung

Titelgruppe 70 Beauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO)

Wie hoch ist der Anteil der Mittel aus Titelgruppe 70, die für den Aufbau und Betrieb des Wirtschafts-Service-Portals.NRW verwendet werden?

Welche Titel aus der Titelgruppe 70 werden dafür verwendet?

Antwort

Der Aufbau und Betrieb des Wirtschafts-Service-Portals.NRW wird nicht aus Kapitel 14 200 Titelgruppe 70 finanziert. Die Finanzierung des Portals erfolgt aus Kapitel 14 010 Titelgruppe 67 (Digitalisierung im Gewerbe-recht).

Frage 3:

Kapitel 14 200 Digitale Verwaltung

Titelgruppe 71 Ressourcen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Titel 546 71 Dezentrale Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Wieso gibt es angesichts des derzeitigen Entwicklungsstandes bei der OZG-Umsetzung keinen Bedarf, die Mittel für die dezentrale Unterstützung der Ressorts aufzustocken?

Antwort:

Der OZG-Umsetzungsprozess ist durch ein Zusammenspiel vieler Stakeholder geprägt. Dabei stimmen sich Bund, Länder und Kommunen ab, um angesichts knapper Ressourcen und einer sehr großen Zahl an Verwaltungsleistungen eine hohe Effizienz bei der OZG-Umsetzung zu erzielen. Im Rahmen des Konjunkturpakets des Bundes werden den Ländern und Kommunen insgesamt 1,5 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt, die im Rahmen des Einer-für-Alle-Prinzips die OZG-Umsetzung erleichtern sollen. Dabei ist die Zielrichtung, dass bei der Entwicklung von Onlinediensten eine möglichst breite Nachnutzung gewährleistet werden soll. Falls eine Nachnutzung für NRW nicht möglich oder geeignet erscheint, wird die OZG-Umsetzung aus Landesmitteln finanziert. Das Verfahren erfordert eine intensive Abstimmung, ist jedoch vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen der praktikabelste Weg zur OZG-Umsetzung.

Angesichts der den Ländern und Kommunen vom Bund bereitgestellten umfangreichen Haushaltsmittel ist eine Aufstockung der Landesmittel nicht

erforderlich. Im Fokus des Konjunkturpaketes steht die finanzielle Entlastung der Länder.

Frage 4:

Kapitel 14 400 Innovation und Technologie
Titelgruppe 61 Förderung von Innovationen

Wie hoch wird der Bedarfsanteil an Mitteln für die Förderung von „nicht-technischen“ bzw. nicht marktorientierten Innovationen (i. S. d. erweiterten Innovationsbegriffs) innerhalb des Gesamtfördervolumens aus der Titelgruppe 61 für 2022 geschätzt?

Antwort:

Innovationen finden sich nicht nur im technischen Bereich, sondern umfassen beispielsweise auch neue Formen der Unternehmensorganisation oder neue gesellschaftliche Praktiken sowie die Etablierung neuer Anwendungs- und Nutzungsformen (nicht-technische wie z. B. Dienstleistungs-, Prozess- und Verfahrensinnovationen sowie soziale Innovationen).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nimmt mit ihrer Innovationspolitik sowohl technische als auch nichttechnische und soziale Innovationen in den Blick. Für 2022 wird der Anteil der Fördermittel bei Titelgruppe 61, die nichttechnischen Innovationen dienen, auf 54 Prozent geschätzt.

Frage 5:

Kapitel 14 500 Digitales
Titelgruppe 64 Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes
Titel 883 64 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Wie hoch ist der Anteil der „Grauen-Flecken-Förderung“ an der Kofinanzierung der Gigabitförderung des Landes NRW?

Wie änderte sich der (geschätzte) Anteil durch die Erhöhung der förderfähigen Aufgreifschwelle von 30mbit/s auf 100mbit/s?

Antwort:

Die Haushaltsansätze des Landes orientieren sich an den geplanten Haushaltsansätzen des Bundes.

Die im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel sind sowohl für die Kofinanzierung der „Weißen-Flecken-Förderung“ als auch der „Grauen-Flecken-Förderung“ vorgesehen. Es erfolgt keine genaue Aufteilung der Mittel auf das jeweilige Förderprogramm.

Die Mittel werden bedarfsgerecht zur Kofinanzierung der beiden Programme eingesetzt.